

Einzureichende Unterlagen für den Studiengang Insurance and Banking (M.Sc.)

Bitte laden Sie diese Unterlagen bei der Bewerbung auf compass.hs-rm.de hoch.

Format pdf; maximale Dateigröße 1,5 MB; Empfehlung: Dokumente nicht farbig, sondern in schwarz-weiß einscannen; Dateiname muss mind. 3 Zeichen umfassen. Er sollte den Inhalt der Datei benennen.

1. Studien-/Exmatrikulationsbescheinigungen mit Angabe der Fach- und Hochschulsemester für alle bisherigen Studienzeiten in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Tabellarischer Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang (optional).
3. Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses Insurance and Banking (B.Sc.) des Fachbereichs Wiesbaden Business School oder einem vergleichbaren wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (FH, Universität, anerkannte Berufsakademie).

Sollte noch kein Abschlusszeugnis vorliegen, reichen Sie bitte einen Nachweis aller bisher erbrachten Leistungen und ECTS-Punkte (Notenauszug/Sammelschein/ vorläufiges Zeugnis mit Nachweis der einzelnen bisher erbrachten Leistungen o.ä.) ein. Beachten Sie bitte: **Die letzte Leistung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss in dem Semester vor Beginn des Masterstudiums erbracht (also abgelegt und bestanden) werden.** Wird bei Immatrikulation bzw. bei der innerhalb des ersten Mastersemesters erforderlichen Nachreichung des Abschlusszeugnisses ersichtlich, dass die letzte Prüfungsleistung des grundständigen Studiengangs nach Beginn des Masterstudiums erbracht wurde, wird die Immatrikulation versagt bzw. rückwirkend unwirksam.

4. Nachweis einer Gesamtnote im für die Zulassung relevanten ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss von mind. 2,5.

Bei Nachweis einer (voraussichtlichen) Gesamtnote schlechter als 2,5, aber nicht schlechter als 2,9, sind spezifische Fachkenntnisse der Finanzdienstleistungswirtschaft nachzuweisen. Nähere Details hierzu entnehmen Sie bitte § 1 (4) der Zulassungssatzung.

Ein Nachweis wird nicht gefordert, aber beachten Sie bitte: Da Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache angeboten werden, müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache (Niveau B2 gemäß dem Common European Framework of Reference for Languages) vorausgesetzt werden.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise im Bewerbungsportal.

Stand: 15.05.2023